

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)
Umlaufbeschluss 10/2024
vom 03.12.2024

Gemeinsame Stellungnahme zum Fortschrittsbericht zur Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder in Deutschland – Gemeinsame Verantwortung für kommunale Armutsprävention

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder begrüßen den Nationalen Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ (NAP Kinderchancen) sowie den NAP-Ausschuss als ein Instrument, um die Umsetzung der EU-Kindergarantie in Deutschland zu gewährleisten. Dies trägt dazu bei, dass allen Kindern und Jugendlichen ein Aufwachsen in Wohlergehen ermöglicht wird.
2. Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und, -senatoren der Länder stellen fest, dass Armut und soziale Ausgrenzung für Kinder und Jugendliche vor allem eine Frage der Teilhabe ist und nicht ausschließlich auf finanzielle Aspekte reduziert werden kann. Armutsfolgen wirken sich in vielen Bereichen des Lebens aus und haben oftmals negative Auswirkungen für das Aufwachsen von Kindern. Daher wird die ressortübergreifende Ausrichtung des NAP Kinderchancen ausdrücklich befürwortet.
3. Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder nehmen den Ersten Fortschrittsbericht zum NAP Kinderchancen zur Kenntnis, der die Situation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland aufzeigt, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind. Sie regen gleichzeitig an, die Berichterstattung um die Familienbildung, -beratung und -erholung sowie weitere Angebote der Kinder- und Jugendhilfe mit präventiver Ausrichtung im Bereich der Frühen Kindheit bis zum Schuleintritt zu ergänzen.
4. Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder begrüßen die aktuelle Schwerpunktsetzung im NAP Kinderchancen auf die kommunale Armutsprävention. Sie unterstreichen die gemeinsame Verantwortung von

Bund, Ländern, Kommunen sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren für ein Gelingen kommunaler Armutsprävention. Sie betonen, dass Länder und Kommunen zur Rahmung, Steuerung und Umsetzung kommunaler Armutsprävention gerade in Zeiten der aktuellen Haushaltslagen auch auf die Unterstützung des Bundes angewiesen sind.

5. Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder erkennen in Förderinstrumenten des Bundes wie dem Startchancen-Programm oder dem Kita-Qualitätsgesetz das Potential, die kommunale Armutsprävention zu stärken. Um diese Ziele zu erreichen, ist eine ressortübergreifende Koordination auf allen Ebenen unabdingbar.